

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen für
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte**

Vom 26. Oktober 2022

Der Berufsbildungsausschuss der Apothekerkammer Niedersachsen hat am 17. Mai 2022 aufgrund von §§ 47 Abs. 1 S. 1, 79 Abs. 4 Satz 1 und 71 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), folgende Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte vom 7. Januar 2009 zuletzt geändert am 27. August 2021 beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1.

2. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist.“

3. In § 3 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „der“ vor dem Wort Prüferdelegation durch das Wort „die“ ersetzt.

4. In § 7 Absatz 2 werden nach dem Wort „Mitteilungen“ die Worte „oder im Internet auf der Webseite der Kammer“ eingefügt.

5. In § 30 werden die Wörter „und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung²“ und die dazugehörige Fußnote gestrichen.

6. Die Prüfungsordnung erhält folgende Anlage:

„Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung

Für die hier aufgeführten Prüfungsausschüsse² ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss	Anzahl der Mitglieder
-	-

²Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, denen die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte tritt am 1. des Monats, der auf die Bekanntmachung folgt, in Kraft.

Hannover, den 7. Juni 2022

gez. Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 22. September 2022 - Az. 45.2 - 87 142 die vom Berufsbildungsausschuss der Apothekerkammer Niedersachsen am 17. Mai 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte wird hiermit ausgefertigt und auf der Webseite der Kammer unter www.apothekerkammer-niedersachsen.de und in den Mitteilungen der Apothekerkammer Niedersachsen bekannt gemacht.

Hannover, den 26. Oktober 2022

gez. Cathrin Burs L.S.

Präsidentin der Apothekerkammer Niedersachsen